



GEMEINDEAMT
ST. AEGIDI

A-4725 St. Aegidi 10
Bezirk Schärding, Oberösterreich

Geschäftszeichen:
782/1-2024-tf

Bearbeiter: AL Thomas Fischer
Tel: 07717/73 55
Fax: 07717/73 55-4
E-Mail: gemeinde@st-aegidi.ooe.gv.at

www.st-aegidi.at

9. April 2024

Gemeinsam in die Zukunft
ST.AEGIDI 2025

MARKTTARIFORDNUNG

BESCHLUSS

des Gemeinderates der Gemeinde St. Aegidi vom 5. April 2024 über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benützung der Markteinrichtungen gemäß § 292 Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 (Markttarifordnung).

Artikel I Gegenstand

Als Vergütung für den überlassenen Raum, den Gebrauch von Gerätschaften und für andere mit der Abhaltung der Märkte (Kirtage), verbundenen Auslagen, sind von den Marktteilnehmern, das sind die Marktbesicker, privatrechtliche Entgelte an die Gemeinde St. Aegidi zu leisten.

Artikel II Tarife

Die zu leistenden privatrechtlichen Entgelte betragen für die Standplätze wie folgt:

für den 1. Kirtag (am Sonntag nach Fronleichnam)

Grundgebühr je Stand bis 5 Laufmeter:	EUR	15,00
je weitere 5 Laufmeter:	EUR	7,00

für den 2. Kirtag (am 1. Septembersonntag)

Grundgebühr je Stand bis 5 Laufmeter:	EUR	30,00
je weitere 5 Laufmeter:	EUR	15,00

jeweils inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bei der Berechnung der Entgelte sind alle von dem bezüglichen Standinhaber okkupierten Flächen, also auch jene, auf welchem seine leeren Kisten, Verpackungen oder Fahrzeuge etc. aufgestellt sind, mit einzurechnen; dabei wird jeder angefangene Laufmeter voll angerechnet.

Die Entgelte für die Standplätze sind sofort nach Bezug des Standplatzes an das Aufsichtsorgan der Gemeinde St. Aegidi gegen Ausfolgung einer Quittung zu leisten.

Artikel III
Wirksamkeitsbeginn

Diese Tarifordnung tritt mit 1. Mai 2024 in Kraft und die bestehende Regelung vom 16.06.2015 tritt außer Kraft.

Der Bürgermeister

Klaus Paminger

Angeschlagen am: 09.04.2024
Abgenommen am: 24.04.2024